



Erklärung des Rats für Justiz zum Amnestiegesetz

Der Rat für Justiz der Demokratischen Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien gibt die Zahl der Personen bekannt, die unter das allgemeine Amnestiegesetz Nr. 10 aus dem Jahr 2024 fallen. Es handelt sich um 1.520 Gefangene, von denen 1.120 unmittelbar nach der Verabschiedung des Amnestiegesetzes und in mehreren Chargen entlassen wurden.

Die verbleibenden 400 Gefangenen werden gemäß den Bestimmungen des Amnestiegesetzes schrittweise freigelassen, sobald jeder Gefangene die Hälfte seiner Strafe verbüßt hat. Die Zahl der verurteilten Frauen, die begnadigt wurden, beträgt 63, von denen 35 freigelassen wurden. Die Staatsanwaltschaft überwacht die Erstellung der Listen der Gefangenen und verfolgt die Entlassungsverfahren aus den Haftanstalten.

Jeder Gefangene, der die Hälfte seiner Strafe verbüßt hat und dessen Straftat unter das Amnestiegesetz fällt, profitiert von der Amnestie, wenn sein Wohlverhalten während des Zeitraums, den er in einem Rehabilitationszentrum verbracht hat, sichergestellt wurde.

Von der Amnestie sind alle Personen ausgeschlossen, die gegen die Syrisch-Demokratischen Kräfte gekämpft haben, die Anführer oder Ausbilder terroristischer Organisationen waren, die den Verlust von Menschenleben verursacht oder Bombenanschläge verübt haben, sowie diejenigen, die wegen Spionage angeklagt wurden. Einige Mitglieder des IS, die nicht an Kampfhandlungen beteiligt waren, profitieren von der Amnestie.

Das Amnestiegesetz umfasst alle Straftaten, die nach dem Gesetz Nr. 7 aus dem Jahr 2020 strafbar sind, sowie Straftaten gegen die Sicherheit der Selbstverwaltung, die nach dem Gesetz Nr. 2 aus dem Jahr 2023 strafbar sind und vor dem 17. Juli 2024 begangen wurde – mit Ausnahme derjenigen, die durch die Bestimmungen des Amnestiegesetzes davon ausgeschlossen sind.

Rat für Justiz der der Demokratischen Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien,

24. September 2024

